

3. Oktober 2012

Schriftliche Anfragevon Esther Straub (SP)
und Katrin Wüthrich (SP)

Auf dem Familiengartenareal Pfingstweidstrasse wurden Ende September 2012 60–70 Zivilschützer mit Abbrucharbeiten beschäftigt. Obwohl das Zivilschutzkader darüber informiert war, dass auf dem Areal asbesthaltige Materialien abzubauen sind, arbeiteten die Zivilschützer ohne entsprechende Kenntnis und ohne Schutzanzüge und Staubschutzmasken. Erst am dritten Arbeitstag wurden die Arbeiten gestoppt. Auf unsere dringliche schriftliche Anfrage (2011/339) bezüglich Gesundheitsgefährdung städtischer Mitarbeitenden durch Asbest hatte der Stadtrat am 9. November 2011 unter anderem geantwortet: «Die Stadt Zürich hat in Zusammenarbeit von Schutz und Rettung, dem Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene sowie Human Resources Management eine Betriebsgruppenlösung (BGL) für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geschaffen. Arbeitshygieniker von Schutz und Rettung beraten die Geschäftsführung, Linienvorgesetzte und Arbeitnehmende in allen Fragen des Gesundheitsschutzes.» Zudem hielt der Stadtrat damals fest, die EKAS-Richtlinien des Bundes (Nr. 6503 zu Asbest) würden eingehalten. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In EKAS-Richtlinie Nr. 6503 (Asbest) heisst es unter Punkt 5.2 zu Abbruch- und Rückbauarbeiten: «Vor Beginn von Abbruch- und Rückbauarbeiten sind asbesthaltige Materialien wie Spritzasbestisierungen, Leichtbauplatten, Asbesttextilien oder Asbestzementplatten sachgerecht zu entfernen.» Auf dem Familiengartenareal vorhandene Asbestzementplatten wurden jedoch gerade nicht *vor Beginn* der Abbrucharbeiten entfernt. Weshalb wurde der Arbeitsablauf gemäss EKAS-Richtlinien nicht eingehalten?
2. Weshalb wurden die von Schutz und Rettung beauftragten Zivilschützer nicht darüber informiert, dass sie asbesthaltige Materialien abbauen?
3. Weshalb wurden die Zivilschützer nicht mit Schutzanzügen und Schutzmasken ausgerüstet?
4. Obwohl Arbeitshygieniker von Schutz und Rettung zu allen Fragen des Gesundheitsschutzes beraten (s.o.), schickte ausgerechnet Schutz und Rettung Zivilschützer ohne jeden Gesundheitsschutz zu Asbest-Abbrucharbeiten. Nachträglich wurden Experten eingeschaltet. Diese urteilten, es müssten für die Abbrucharbeiten Schutzanzüge und Schutzmasken getragen werden. Handelt es sich bei den Experten um die erwähnten Arbeitshygieniker von Schutz und Rettung?
5. Weshalb wurden nachträglich Experten eingeschaltet, obwohl Schutz und Rettung sagt, die Asbest-Problematik in den Schrebergärten sei vorgängig abgeklärt worden?

6. Was wurde vorgängig abgeklärt? Welche Abklärungen wurden bereits vorgängig versäumt?
7. Weshalb wurde nicht gemäss Anhang 2 der EKAS Richtlinie Nr. 6503 verfahren?
8. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Zivilschützer aufgrund ihrer Arbeiten auf dem Gartenareal gesundheitlich gefährdet sind?
9. Was unternimmt der Stadtrat, damit bei Arbeiten mit Asbest künftig keine Schutzmassnahmen mehr versäumt werden?

Andreas Hohl

K. Mithenich